

Keine Rettung für die Sonnenblume

Europäisches Patentamt fällt weitreichende Entscheidung zu Patenten auf Saatgut

Im Vorfeld der seit Jahren erwarteten Entscheidung der Großen Beschwerdekammer über Patente auf Brokkoli und Tomaten hat das Europäische Patentamt (EPA) eine folgenreiche Entscheidung getroffen. Im Mai 2010 wies das Amt den Einspruch von Greenpeace gegen ein Patent auf normal gezüchtete Sonnenblumen zurück. Die Entscheidung kam überraschend, da das Patent gleich zwei Verbote im Europäischen Patentrecht verletzt: Weder dürfen „Pflanzensorten“ noch „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“ patentiert werden. Das Sonnenblumen-Patent kann nun nicht mehr angefochten werden. Die Entscheidung ist endgültig und für ähnliche Fälle bindend. Im EPA gilt sie bereits als Vorentscheidung für das Patent auf Brokkoli und Tomaten. Nur eindeutig formulierte Patentgesetze können Patente auf Pflanzen und Tiere zukünftig verhindern.

Ein Patent verletzt zwei Verbote

Das 2004 für Züchter der spanischen Forschungseinrichtung Consejo Superior de Investigaciones Científicas erteilte Patent (EP 1185161) erstreckt sich auf Sonnenblumen, bei denen die zufällige Mutation eines Gens zu einer verbesserten Qualität des Öl-Gehaltes führt. Diese Mutation entfaltet ihre biologische Wirkung nur in bestimmten Pflanzensorten, die bereits über weitere genetische Anlagen verfügen, die mit der Mutation in Wechselwirkung treten können, so dass die gewünschte Ölproduktion erreicht wird. Die Ausprägung derartiger Eigenschaften durch ein komplexes Zusammenspiel mehrerer Gene ist typisch für die Züchtung von Pflanzensorten, die nach Art 53b des Europäischen Patentübereinkommens nicht patentiert werden dürfen.¹ Die Einspruchskammer des EPA, die den Fall

¹ Im Gegensatz zur Züchtung arbeitet die Gentechnik nur mit einzelnen Genen, dabei werden Wechselwirkungen zwischen Genen meist außer Acht gelassen.

am 17.9. 2007 erstmals behandelte, stellte fest, dass es unklar wäre, ob hier Pflanzensorten patentiert worden wären und verwies den Fall an die Beschwerdekammer des Amtes. Die Einspruchskammer entschied jedoch, dass das Verfahren zur Züchtung der Pflanzen nicht patentierbar sei – ein Anspruch, der die Zuchtverfahren betrifft, wurde deswegen gestrichen. Mit dem Patent waren züchterische Schritte wie Kreuzung und Selektion patentiert worden. Derartige Verfahren gelten allgemein als „im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren“, die ebenfalls nach Art 53b nicht patentiert werden dürfen.

... und wird trotzdem nicht widerrufen

Die Beschwerdekammer fällte ihr Urteil zum Sonnenblumen-Patent am 12. Mai 2010. Die Entscheidung der Kammer ist endgültig und für die Prüfung und Erteilung weiterer Patente auf Saatgut bindend. Sie stellte fest, dass vom Sonnenblumen-Patent keine Pflanzensorten erfasst würden – nach Ansicht der Kammer sind in diesem Fall nicht alle Merkmale einer Sorte erfüllt. Von dieser Einschätzung ließ sich die Kammer auch nicht durch Stellungnahmen verschiedener Züchter abbringen, die sich im Laufe des Verfahrens geäußert hatten. Mit dieser Entscheidung hebt das EPA das Verbot der Patentierung von Pflanzensorten vollständig aus.

Das Patentamt sah auch keinen Grund, das Patent zu widerrufen, weil die Sonnenblumen mit „im Wesentlichen biologischen Verfahren“ gezüchtet wurden. Die Kammer stellte fest, dass es zwar verboten sei, entsprechende Verfahren zu patentieren, dass davon aber nicht die Produkte betroffen wären, die mit Hilfe dieser Verfahren erzeugt wurden. Letztendlich strich das Patentamt zwar die Ansprüche auf die Zuchtverfahren aus dem Patent, hielt aber

Spendenkonto

Postbank, KTO: 2 061 206, BLZ: 200 100 20

Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabsatzfähig.

die Ansprüche auf die Pflanzen, die Sonnenblumen-Samen und das daraus gewonnene Öl aufrecht. Damit erreicht die Fragwürdigkeit der Entscheidungen des Europäischen Patentamtes einen neuen Höhepunkt: **Was soll ein Verbot der Patentierung der Züchtung von Pflanzen und Tieren bewirken, wenn es erlaubt ist, diese Pflanzen und Tiere direkt zu patentieren? Mit dieser Rechtsauslegung ist das Verbot einer Patentierung von Verfahren zur Zucht komplett wirkungslos.**

Der Bezug zum Fall des Brokkoli

Der Fall der Sonnenblume hat deutliche Parallelen zum Fall des patentierten Brokkoli. Das Brokkoli Patent (EP 1069819) umfasst ebenfalls das Verfahren zur konventionellen Züchtung der Pflanzen, patentiert wurden aber auch die Pflanzen sowie die essbaren Teile.

Von der Großen Beschwerdekammer des Amtes wird nun in den nächsten Monaten eine Entscheidung darüber erwartet, ob die Verfahren als „im Wesentlichen biologisch“ anzusehen sind. Entscheidet die Kammer, dass die Ansprüche auf die *Verfahren* gestrichen werden müssen, hätte das keine Auswirkungen darauf, dass die *Produkte*, die mit diesen Verfahren gezüchtet werden (der Brokkoli und seine essbaren Teile) trotzdem patentiert wären.

Der Fall Sonnenblume zeigt, dass am Europäischen Patentamt die Entscheidung zum Brokkoli-Patent intern bereits gefallen ist. Die Frage der Patentierbarkeit von Pflanzen, Saatgut und Tieren hat in Deutschland und international zu vielen Debatten geführt. Auch die Bundesregierung spricht sich im Koalitionsvertrag gegen Patente auf Pflanzen und Tiere aus. Die für das Patentrecht zuständige Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) hat Greenpeace im Februar 2010 wissen lassen, dass man zunächst die Entscheidung zum Brokkoli abwarten wolle. Erst dann sollte entschieden werden, ob Gesetze geändert werden müssten. Der Fall des Patentes auf die Sonnenblume zeigt jedoch, dass die Patentgesetze in jedem Fall verschärft werden müssen, da das EPA bei

der Auslegung der bestehenden Verbote einen viel zu großen Spielraum hat. Es liegt in der Verantwortung der Politik, klare gesetzliche Regelungen zu erlassen.

Greenpeace fordert ein Verbot der Patentierung von:

- Pflanzen und Tieren und deren Genen
- Verfahren zur Züchtung von Tieren und Pflanzen
- Lebensmitteln, die aus Pflanzen und Tieren gewonnen werden